

***Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung in der  
Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen***

**Beratung und Einzelfallhilfe in der  
Schulsozialarbeit am Standort Schloss-  
Schule Pfullingen**

Analyse von externen und internen Ko-  
operationsbezügen

**Abschlussbericht**

**Projektlaufzeit: 05/2009 – 05/2011**

**Schulsozialarbeit pro juvena**

**Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (FH) Dietmar Stooß**



# Gliederung

1. Einleitung: Zugang zum Projekt
2. Ausgangsbedingungen
  - 2.1 Entwicklungen und Erkenntnisinteressen am Standort
  - 2.2 Rahmenbedingungen und Arbeitsschwerpunkte der SSA an der Schloss-Schule
  - 2.3 Projektbedingungen und Projektverlauf
3. Umsetzung des Projekts
  - 3.1 Schlüsselprozess ‚Psychosoziale Beratung‘
    - 3.1.1 Bestandsaufnahme
    - 3.1.2 Profil der Beratung und Einzelfallhilfe am Standort
      - 3.1.2.1 Freiwilligkeit als fachliche Leitlinie
      - 3.1.2.2 Beratungsanlässe
      - 3.1.2.3 Zugänge zur Beratung
      - 3.1.2.4 Beratungstypen
      - 3.1.2.5 Ablaufphasen in der Beratung und Einzelfallhilfe
      - 3.1.2.6 Beratungsverläufe
      - 3.1.2.7 Kooperationsbezüge in Beratung und EFH
    - 3.2 Schlüsselprozess ‚Externe Kooperation SSA – ASD‘
      - 3.2.1 Ausgangsbedingungen für die Kooperation SSA – ASD
      - 3.2.2 Analyse der Kooperation
    - 3.3 Schlüsselprozess ‚Interne Kooperation zwischen Lehrkräften an der Schule und SSA‘
      - 3.3.1 Bestandsaufnahme
        - 3.3.1.1 Analyse der schulinternen Kooperation aus Sicht der SSA
        - 3.3.1.2 Analyse der Beratungsanteile der SSA für Lehrkräfte am Standort
        - 3.3.1.3 Beratungsmöglichkeiten der Lehrkräfte innerhalb der Schule
      - 3.3.2 Weiterentwicklungsimpulse aus der Jugendhilfe
  4. Bilanz des Projekts aus Sicht der SSA
    - 4.1 Prozessnutzen am Standort
    - 4.2 Projektnutzen – Konsequenzen aus dem Projekt
    - 4.3 Nutzen der Projektergebnisse für andere Standorte der SSA im Landkreis
    - 4.4 Fazit

## **1. Einleitung: Zugang zum Projekt**

Die Schulsozialarbeit (SSA) der Schloss-Schule ist einer der drei Standorte im Projekt: Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung in der SSA des Landkreises Reutlingen. Ausgangspunkte des Projekts waren Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages (vgl. KT-Drucksache Nr. VII-0400, S. 1) im Sommer 2007: „Zur weiteren Qualitätsentwicklung im Bereich der SSA soll mit wissenschaftlicher Begleitung ein Instrument der Wirkungsanalyse entwickelt werden“. Auf dieser Grundlage erarbeiteten die beiden Wissenschaftler Dr. Eberhard Bolay (Institut für Erziehungswissenschaften Tübingen) und Prof. Dr. Franz Herrmann (Hochschule Esslingen) in enger Kooperation mit dem Jugendamt, dem Amt für Schule und Bildung des Landkreises, den Trägern und Fachkräften der SSA, sowie anderen wichtigen Akteuren eine Projektkonzeption, der im Sommer 2008 vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreistag zugestimmt wurde. Die Grundidee des Projektes ist es, an ausgewählten Standorten im Landkreis mit den Fachkräften exemplarische Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Wirkungsanalyse zu entwickeln und zu erproben, die später auch an anderen Standorten eingesetzt werden können.

Für die Fachkraft bietet das Projekt die Gelegenheit, Fragestellungen und Beobachtungen die zur fachlichen Arbeit am Standort gemacht werden, mit wissenschaftlicher Begleitung zu bearbeiten. Durch die qualifizierte Begleitung und die standortspezifische Untersuchung kann das dadurch erlangte Wissen für die Arbeit vor Ort nutzbar gemacht werden und somit eine fachliche Weiterentwicklung der Beratungsarbeit stattfinden. Bei der internen Klärung der standortspezifischen Rahmenbedingungen wurde deutlich, dass sowohl pro juventa als Träger der SSA als auch die Schulleitung der Schloss-Schule die Teilnahme an diesem Projekt voll unterstützen. Durch die kostenneutrale externe wissenschaftliche Begleitung bietet das Projekt eine große Chance für den Standort Schloss-Schule.

Für die Fachkraft bestand eine wichtige Voraussetzung zur Teilnahme darin, eine Möglichkeit zu finden, dass der zu erwartende zeitliche Aufwand für die anfallende Projektarbeit nicht zulasten der täglichen Arbeit vor Ort geht. Die Arbeitsbelastung sollte nicht noch zusätzlich verschärft werden. Als kommunaler Träger der SSA sorgte die Stadt Pfullingen durch finanzielle Unterstützung dafür, dass der Mehraufwand für das Projekt extra vergütet werden konnte. Damit wurde für den Standort Schloss-Schule in vorbildlicher Weise eine Lösung gefunden.

## **2. Ausgangsbedingungen**

### **2.1 Entwicklungen und Erkenntnisinteressen am Standort**

In der SSA der Schloss-Schule wird seit einigen Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Nutzungsquote im Arbeitsfeld Beratung und Einzelfallhilfe (EFH) festgestellt. Diese Entwicklung ist gegenläufig zu den sukzessiv sinkenden Schülerzahlen und kann zu gleichen Maßen im Grund- und Werkrealschulbereich beobachtet werden. Die stetige Zunahme der Beratung und EFH führt, bei einem fixierten Stellenumfang von 75% am Standort, zu einer zeitlichen Verknappung in weiteren Kernarbeitsfeldern wie z.B. im Offenen Bereich und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit (Präventionsarbeit und Klassenprojekte).

Aufgrund dieser Ausgangssituation bestehen bei der zuständigen Fachkraft durch das Projekt folgende *Erkenntnisinteressen und Ziele*:

- Klärung der Beratungsabläufe und -verläufe im Prozess der Beratungsarbeit und der EFH
- Analyse der Wirkungsbedingungen und Wirkungsbeschränkungen für die Beratungsarbeit und EFH
- Ziel: Weg vom gesteuert werden – hin zum Steuern. Welche steuernden Impulse kann die SSA im Prozess der Beratung und EFH setzen?
- Ziel: keine weitere Ausdehnung der Zeitanteile für die Beratung und EFH
- Ansatzpunkte: Optimierung der nötigen externen und internen Kooperationsbezüge

## 2.2 Rahmenbedingungen und Arbeitsschwerpunkte der SSA an der Schloss-Schule Pfullingen

Pfullingen mit seinen etwas über 18.000 Einwohnern ist eine Industriegemeinde am Fuße der Schwäbischen Alb. Die Schloss-Schule ist eine Grund- und Werkrealschule und wird von ca. 450 Schülerinnen und Schülern besucht, die größtenteils aus Pfullingen kommen. Im Schuljahr 2010/11 ist die Grundschule in den Klassenstufen 2 und 4 dreizügig, in den Klassenstufen 1 und 3 zweizügig. Die Schloss-Schule ist Leserechtschreib-Förderstützpunkt für die Pfullinger Grundschulen. Seit 2007 ist die Grundschule und bereits seit 2003 die zweizügige Werkrealschule Ganztagesesschule. Der Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund liegt im Schuljahr 2010/11 in der Grundschule bei 48,5% und in der Werkrealschule bei knapp 67%. Die Werkrealschule ist eine Schule mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgaben. SSA wurde im Januar 1998 an der Schloss-Schule Pfullingen eingeführt. Die anfängliche Halbtagesstelle wurde im Herbst 2000 auf eine 75% Stelle aufgestockt. Die Stadt Pfullingen hat pro juvena die Trägerschaft der SSA an der Schloss-Schule sowie an der Uhland-Förderschule und der Wilhelm-Hauff-Realschule übertragen. Pro juvena ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit regionalem Schwerpunkt in der Stadt Reutlingen, im Echaz- und Neckartal.

Der Schwerpunkt bei den schulsozialarbeiterischen Angeboten in der Schloss-Schule liegt noch im Werkrealschulbereich. Die SSA verfügt über ein eigenes Büro, sowie einen Gruppenraum im Erdgeschoss der Schloss-Schule, in dem ein Teil der Angebote stattfinden:

**Beratungs- und Einzelfallhilfe:** Die SSA ist ansprechbar für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Dabei unterstützt und begleitet die SSA konstruktive Problemlösungen oder stellt bedarfsorientiert den Kontakt zu weiteren Hilfen und Kooperationspartnern her.

**Sozialpädagogische Angebote:** Die SSA führt verschiedene Soziale Kompetenztrainings, zum Erwerb und Ausbau sozialer Kompetenzen und Klassenprojekte, z.B. zur Gewalt-, Suchtprävention und Sexualpädagogik, in verschiedenen Klassenstufen im Grund- und Werkrealschulbereich durch und gestaltet somit das Klassen- bzw. Schulklima aktiv mit.

**Offene Angebote:** Im Rahmen der Ganztageschule haben die SchülerInnen im Gruppenraum der SSA während der Mittagszeit die Gelegenheit zu zwanglosen Begegnungen und interessengeleiteten Beschäftigungen. In Kooperation mit dem Jugendreferat der Stadt Pfullingen findet im Jugendtreff ‚fusion‘ ein Schülercafé für SchülerInnen aller Pfullinger Schulen statt.

**Veranstaltungen:** Die SSA veranstaltet jährlich in Kooperation mit dem VfL Pfullingen und dem Jugendreferat der Stadt Pfullingen ein Streetball-Turnier. Die schulartübergreifende und sportlich faire Begegnung auf dem Spielfeld stehen hierbei im Mittelpunkt.

Elternbildungsabende werden von der SSA zu verschiedenen pädagogischen und jugendspezifischen Themen veranstaltet. Die SSA ist durch die Mitarbeit in schulischen Arbeitsgruppen an der Schulentwicklung mitbeteiligt. Zudem wird durch die Teilnahme an außerschulischen Arbeitskreisen schulorientierte Gemeinwesenarbeit mitgestaltet.

## **2.3 Projektbedingungen und Projektverlauf**

Nach Interessensbekundung und Clearingphase im Herbst 2008, in der erstmals das Untersuchungsthema skizziert wurde, startete nach mehrmonatiger Verzögerung das Projekt im Juni 2009. Der erste gemeinsame Workshop zwischen den Wissenschaftlern und der ProjektteilnehmerInnen fand direkt nach Projektbeginn statt. Anschließend wurden Themenstellungen präzisiert und weiterentwickelt. Bei Treffen mit den Wissenschaftlern am Standort zeigte sich bald, dass der Beleuchtung externer und interner Kooperationsbezüge thematisch eine große Bedeutung zukommt. Ein Großteil der Arbeitsanteile in der Umsetzungsphase, die bis November 2010 andauerte, wurde für die Analyse und mögliche Weiterentwicklung der externen Kooperation mit dem ASD genutzt. Der Fachkraft war jedoch wichtig, trotz der fortgeschrittenen Projektlaufzeit, zur Vervollständigung des Themas, den Blick noch auf die internen Kooperationsbezüge mit den Lehrkräften an der Schule zu richten. Jedoch war die Zeit am Ende der Umsetzungsphase dafür begrenzt.

## **3. Umsetzung des Projekts**

### **3.1 Schlüsselprozess ‚Psychosoziale Beratung‘**

#### **3.1.1 Bestandsaufnahme**

In der SSA der Schloss-Schule wird seit einigen Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Nutzungsquote im Arbeitsfeld Beratung und EFH festgestellt. Dies kann zu gleichen Maßen im Grund- und Werkrealschulbereich beobachtet werden. Die stetige Zunahme der Beratung und EFH führt bei einem fixierten Stellenumfang von 75% am Standort, zu einer zeitlichen Verknappung in weiteren Kernarbeitsfeldern wie z.B. im Offenen Bereich und der Gruppenarbeit (Präventionsarbeit und Klassenprojekte).

Die vergleichende Analyse der Jahresarbeitszeit (2005:2009) und deren Verteilung auf die Arbeitsschwerpunkte der SSA, zeigt eine massive Steigerung des Zeitanteils (beinahe 100%), der für Beratung und EFH erbracht wird.

**Tabelle 1: Arbeitsschwerpunkte und Veränderungen zwischen 2005 und 2009**

Anteile an der Jahresarbeitszeit in %	2005	2009
<b>Einzelfallhilfe und Beratung</b>	23	44,5 ↑
<b>Offener Bereich mit sozialpädagogischen Angeboten</b>	30	16,5 ↓
<b>Sozialpädagogische Gruppenarbeit</b>	18	12,5 ↓
<b>Elternarbeit</b>	4	8
<b>Schulorientierte Gemeinwesenarbeit</b>	6	5,5
<b>Kooperation mit anderen Institutionen</b>	14	8
<b>Sonstiges (Organisation, Verwaltung etc.)</b>	5	5

Sozialarbeitsferne Tätigkeiten, wie z.B. Aufsicht beim Mittagstisch wurden über die Jahre abgebaut, um diese Zeitressourcen gezielt für die Beratungsarbeit zu nutzen. Es besteht nun der Eindruck, dass nichts mehr umgeschichtet werden kann, ohne Kernaufgaben der SSA zu vernachlässigen.

### **Quantitative Erfassung der Beratung**

Die psychosoziale Beratung der SSA an der Schloss-Schule wird seit März 2007 quantitativ erfasst. Hierbei wird die Beratungshäufigkeit in Zeiteinheiten (zu je 30 Minuten) erfasst, den Nutzern zugeordnet und pro Monat dokumentiert. Ausgehend vom Stammklientel in der SSA, bestehend aus SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern werden auch Beratungs- und Gesprächskonstellationen, wie z.B. schulinterner Runder Tisch (SchülerIn, LehrerIn, optional mit Schulleitung, Eltern) sowie externer Runder Tisch (SchülerIn, Eltern, Therapeuten, ASD, Jugendhilfe, etc.) festgehalten. Bei den Schülerberatungen wird noch in Einzelberatung und Beratung von Schülergruppen oder Cliques unterschieden.

Bei den Beratungen handelt es sich immer um terminlich vereinbarte Treffen. Ad hoc-Beratungen werden bei der Dokumentation nicht berücksichtigt. Eine übliche Beratung dauert zwischen 1 und 2 Zeiteinheiten bzw. ½ und 1h. Die Zeiteinheit bezieht sich auf die reine Beratungszeit – Zeiten für Vor- und Nachbereitung, wie z.B. Dokumentation, Terminplanungen für internen und externen Tisch oder sonstige Kooperationszeiten werden dabei nicht erfasst. Fallbesprechungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und ASD unter Beteiligung der SSA werden ebenfalls nicht in der Beratungsdokumentation festgehalten.

Betrachtet man die Veränderungen im Bereich Beratung und EFH genauer, dann zeigt sich, dass sich die Beratungszahlen im Vergleich zu 2007 (innerhalb von zwei Jahren) bei Eltern und LehrerInnen nahezu verdoppelt, bei SchülerInnen und bei Schülercliques deutlich mehr als verdoppelt haben.

**Tabelle 2: NutzerInnen der psychosozialen Beratung und Zeitaufwand im Jahr 2007<sup>1</sup> – 1 Einheit = 30 Minuten**

NutzerInnen/Zeitaufwand:	1 Einheit	2 Einheiten	3 Einheiten	4 Einheiten
Schüler	55	15	6	1
Schülergruppen, Cliquen	9	6	1	-
Lehrer	35	4	1	-
Eltern, Personensorgeberechtigte	11	6	1	1
Lehrer, Eltern, Schüler, (teilweise mit Schulleitung)	7	19	2	-
Runder Tisch: Therapeuten, Erziehungsbeistand, weitere Dienste	7	12	10	-
<b>Gesamtzahl</b>	127	62	10	2

**Tabelle 3: NutzerInnen der psychosozialen Beratung und Zeitaufwand im Jahr 2009 (1 Einheit = 30 Minuten)**

NutzerInnen/Zeitaufwand:	1 Einheit	2 Einheiten	3 Einheiten	4 Einheiten
Schüler	132 ↑↑	50	4	1
Schülergruppen, Cliquen	22 ↑	24	2	
Lehrer	61 ↑	12	1	
Eltern, Personensorgeberechtigte	26 ↑↑	11	1	
Lehrer, Eltern, Schüler, (teilweise mit Schulleitung)	5	14	4	
Runder Tisch: Therapeuten, Erziehungsbeistand, weitere Dienste	3	13	3	1
<b>Gesamtzahl</b>	249	124	15	2

### ***Thesen zu den festgestellten Veränderungen***

Es stellt sich die Frage weshalb der Bedarf an Beratung und EFH seit mehreren Jahren in diesem Maße zunimmt. Auf diese Frage wurden zusammen mit den Wissenschaftlern verschiedene *Thesen* gebildet:

1. Durch den sozialen Wandel entstehen zunehmend komplexere und dadurch teils auch schwierige Familienkonstellationen. Durch weniger tragfähigere soziale Netzwerke außerhalb der Schule verlagern sich vermehrt Belastungen der Familien, der Kinder und Jugendlichen in die Schule. Die Schloss-Schule zieht durch ihr Ganztagesangebot im Grund- und Werkrealschulbereich zunehmend Familien bzw. Schülerinnen und Schüler an, die größere soziale Belastungen aufweisen und dadurch einen erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarf haben. SSA wird in hohem Maße nachgefragt und wird ein wichtiger Knotenpunkt für soziale Hilfen.

<sup>1</sup> Tätigkeitsbeginn der Fachkraft an der Schloss-Schule am 1.3.2007

2. Die SSA wird als Jugendhilfe von den Akteuren an der Schule intensiv wahrgenommen; dadurch entstehen vermehrt auch konkrete Anfragen nach außerschulischer Unterstützung und ggf. erzieherischen Hilfen. Finden jedoch Anschlussangebote nicht rechtzeitig und bedarfsdeckend statt, dann überbrückt die SSA (mit unzureichenden Mitteln) lange Intervalle, in denen der ASD (noch) nicht agiert: die Vermittlungsprozesse zwischen Schule und Jugendamt (ASD) werden schwieriger. Der Eindruck verfestigt sich, dass sich der ASD des Jugendamtes vermehrt aus der Arbeit vor Ort zurückzieht.
3. In der aktuellen Lehrerbildung bekommen die neuen Lehrkräfte Basiskenntnisse über die Arbeit der SSA mit; Kooperationen mit SSA werden vor Ort als „normal“ betrachtet. Durch eine sukzessive Verjüngung im Lehrerkollegium wird die SSA zunehmend als Anlaufstelle bei Fragen zu klassendynamischen Prozessen oder zum Coaching – z.B. bei schwierigen Elterngesprächen – genutzt.

An den Thesen wird deutlich, dass die Nutzungsquote bei Beratungsarbeit in der SSA in hohem Maße von externen und internen Kooperationen abhängig ist, auf die sich bei dieser Projektarbeit das Erkenntnisinteresse richtet.

### **3.1.2 Profil der Beratung und Einzelfallhilfe am Standort**

Anhand der folgenden Punkte wird aufgezeigt, wie sich der Bereich Beratungsarbeit und EFH an der Schloss-Schule darstellt. Es handelt sich hierbei um langjährige erfahrungsgesättigte Erkenntnisse am Standort.

#### **3.1.2.1 Freiwilligkeit als fachliche Leitlinie**

- *Freiwilligkeit* ist eine wichtige Prämisse im schulsozialarbeiterischen Beratungskontext. Teilweise werden zwar Beratungen bzw. Einzelfallhilfe von Seitender SSA eingeleitet, um einen Prozess zu starten, jedoch nicht gegen den Schüler- bzw. Elternwillen.
- *Beratung und Einzelfallhilfe als Auflage* (Zwangskontext) ist die Ausnahme im Beratungskontext. Hierbei bekommt der vom schulverweisbedrohte Schüler durch die Schulleitung zur Auflage eine sozialpädagogische Begleitung zur Stabilisierung seiner momentanen Situation in der Schule anzunehmen.

#### **3.1.2.2 Beratungsanlässe**

- *bei SchülerInnen:*
  - Trennung und Scheidung der Eltern
  - Umgang mit Konflikten in der Schule
  - Häusliche Konflikte/Gewalt
  - Schulprobleme und Zukunftsängste
  - Schulverweigerungsverhalten
  - Mobbing und Ausgrenzung in der Schule
  - Umgang mit Enttäuschungen, Selbstzweifel, Versagensängsten
  - Übergang Schule Beruf
  - erhöhtes Risikoverhalten, z.B. Drogenkonsum (Alkohol, Nikotin, Cannabis)
  - auffälliger Medienkonsum (Online-Computerspiele, Chatten, etc.)
  - auto- und fremdaggressives Verhalten
  - deviantes oder delinquentes Verhalten

- Krisensituationen
- und weitere
- *bei Schülergruppen und Cliques*  
Hauptanlass ist hier die Mediation und Konfliktklärung innerhalb von Klassen, peer-groups oder bei klassenübergreifenden Konflikten.
- *bei Eltern*
  - schulische Probleme bei Kindern und Jugendlichen
  - oppositionelles Verhalten bei Kindern und Jugendlichen
  - Trennung und Scheidung
  - alltagsorientierte Hilfen
  - inkonsistentes Erziehungsverhalten
  - Erziehungsfragen
  - Medienkonsum, Gefahren im Internet
  - Krisensituationen
  - und weitere
- *bei LehrerInnen*  
Beratung und Besprechung der Vorgehensweise bei SchülerInnen mit schulischen Schwierigkeiten, oppositionellem Verhalten, Krisensituationen oder Problemen im häuslichen oder sozialen Umfeld – Kindeswohlgefährdung.
- *bei Gesprächen mit LehrerIn, Eltern, SchülerIn und ggf. mit Schulleitung*  
Bei drohenden Disziplinarmaßnahmen nach § 90 SchG oder ggf. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hierbei wird der Kontakt genutzt, um auf Unterstützungsangebote der SSA überzuleiten.
- *bei Runden Tischen*  
Im Kontext der Einleitung von erzieherischen Hilfen, bei komplexen Problemstellungen oder bei der fallbezogenen Koordination von Hilfesystemen werden externe Kooperationspartner eingeladen, um ein gemeinsames prozessorientiertes Vorgehen zu entwickeln.

### **3.1.2.3 Zugänge zur Beratung**

- *aus eigenem Antrieb*  
Die SSA zeigt sich in Angebot und Person im Schulalltag präsent und ist in der Schule bekannt. Die Beziehungsebene bzw. das Vertrauensverhältnis, das sich dabei zwischen dem Sozialpädagogen und den SchülerInnen aufbaut, kann für die Kinder und Jugendlichen Anlass sein, sich in Problemsituationen selbst Hilfe zu holen und Kontakt aufzunehmen.
- *situationsbezogen*  
Der Schulsozialarbeiter beobachtet während dem Gruppen- oder Offenen Angebot eine Situation, die auf eine hohe Belastung eines Kindes oder Jugendlichen hinweist.
- *über Dritte (Vermittler)*  
Die Lehrkraft macht auf einen bestimmten Schüler aufmerksam, zu dem der Schulsozialarbeiter Kontakt aufnehmen soll, bzw. schickt den Schüler zur SSA um einen Termin zu vereinbaren. Aber auch durch andere Personen oder Kooperationspartner, wie z.B. Mitschüler, ASD, Offene Jugendarbeit, durch Kol-

legInnen in erzieherischen Hilfen, etc. wird die SSA auf bestimmte SchülerInnen angesprochen bzw. aufmerksam gemacht.

- *Ratsuchende Eltern*  
Eltern werden von LehrerInnen als Beratungsangebot im Haus zur SSA geschickt. Teilweise wird auch die SSA zum gegenseitigen Kennen lernen und als unabhängige innerschulische Beratungsoption für die Eltern zum Eltern-Lehrer-Gespräch eingeladen.
- *Kooperierende bzw. Ratsuchende Lehrkräfte*  
LehrerInnen kommen auf die SSA zu, mit dem Wunsch nach kollegialer und interdisziplinärer Beratung, z.B. bei Konfliktsituationen im Klassenzimmer, Ausgrenzung von SchülerInnen in der Klasse oder bei SchülerInnen mit der Tendenz zur Verwahrlosung. Die LehrerInnen der Schloss-Schule nehmen nicht eigenständig Kontakt zum Jugendamt auf. Durch die Kooperationsvereinbarung Schule-Kreisjugendamt-SSA sind die LehrerInnen verpflichtet zuerst auf die SSA zuzugehen.

#### **3.1.2.4 Beratungstypen**

- *Ad hoc-Beratung*  
Die Beratung „unter Tür und Angel“ entsteht meistens situativ und findet punktuell zu bestimmten Themen statt. Öfters geht die Ad hoc-Beratung in eine andere Beratungsform über.
- *Passagere Beratung*  
Bei akuten, zum Teil komplexen Problemen, die eine engere Begleitung bzw. mehrere Beratungstermine über einen kurzen, begrenzten Zeitraum notwendig machen. Mit Nachgesprächstermin in zeitlichem Abstand.
- *Punktuelle Beratung*  
Einmalige Sitzung meist als Information zu bestimmten Themen, z.B. aus dem Präventionsbereich.
- *Kontinuierliche Beratung*  
Kinder und Jugendliche, die während ihrer Schulzeit bei verschiedenen Beratungsanlässen in einem der jeweiligen Situation angepassten Beratungsintervall stehen, z.B. bei komplexen und häufig wechselnden inner- und außerschulischen Problemstellungen (Kinder aus Multiproblemfamilien). Auch bei laufenden erzieherischen Hilfen kann zum Teil auf flankierende Maßnahmen durch die SSA nicht verzichtet werden, um die schulische Situation zu stabilisieren.
- *Diskontinuierliche Beratung*  
Geringere Beratungsfrequenz und Intensität als bei der kontinuierlichen Beratung mit einem freien Intervall, d.h. ohne Auftreten von Auffälligkeiten im Schulalltag und demzufolge ohne Intervention von Seiten der SSA.

#### **3.1.2.5 Ablaufphasen in der Beratung und Einzelfallhilfe**

- *Kontaktaufnahme, Erstgespräch*  
Neben vertrauensbildenden Maßnahmen ist beim Erstgespräch in erster Linie die Auftragsklärung wichtig. Was ist der Auftrag für die SSA? Liegt der Auftrag überhaupt in deren Zuständigkeit oder betrifft es z.B. den Entscheidungsbereich der Schulleitung?
- *Erörterung des Beratungsanliegens*  
Hierbei kann sich der Beratungsanlass verändern, d.h. vordergründige Problemstellungen, die Anlass für das Beratungsgespräch waren, können sich

im Beratungsverlauf als eher symptomatisch erweisen und auf kausale Problemzusammenhänge hindeuten.

- *Methodisches Vorgehen*  
Mit verschiedenen Methoden wird aktiv an einer Lösungsentwicklung, Verhaltenskontrolle bzw. Verhaltensänderungen, etc. gearbeitet.
- *Vermittlung zu externen Hilfen*  
Bei einer positiven Bedarfsklärung während der Beratungszeit werden der Schüler bzw. die Eltern z.B. zu Beratungsstellen, ASD, Ärzte oder Therapeuten weitervermittelt oder der Kontakt hergestellt.
- Es werden *Vereinbarungen und Absprachen* mit Verbindlichkeitscharakter getroffen, z.B. durch ein Gesprächsprotokoll oder einen Vertrag zwischen den Schülern nach einer Konfliktklärung.
- *Nachgesprächstermin*  
Hierbei soll die Nachhaltigkeit einer Beratung erreicht werden, indem Lösungsansätze und Absprachen überprüft werden, ob sie im Alltag bestehen können. Außerdem werden Hemmnisse bei der Umsetzung besprochen bzw. wird zu einem weiteren Versuch, die Lösungsansätze anzuwenden, motiviert.

### **3.1.2.6 Beratungsverläufe**

- *Beratungsabschluss*  
Die Beratungsarbeit hat zu einer aktiven Problemlösung bzw. zum Erarbeiten von Teillösungen beigetragen. Absprachen wurden getroffen. Es erfolgt die Umsetzung und Erprobung im Schulalltag.
- *Beratungsabbruch durch Veränderung der äußeren Bedingungen*, z.B. durch einen Wohnort- und den damit meist verbundenen Schulwechsel. Bei sozialschwächeren Familien wird teilweise ein sogenanntes „Sozialhopping“ praktiziert, um sich institutionellem Druck durch Ämter und Behörden zu entziehen.
- *Beratungsabbruch durch Entziehung des Beratungsauftrags*  
Fehlendes Interesse und Motivation des Jugendlichen. Enttarnung oder Angst vor Enttarnung kausaler Zusammenhänge, die der Jugendliche oder die Eltern nicht aufgedeckt haben wollen.
- *abwartendes Offenlassen*  
Die Bereitschaft beim Schüler an bestimmten Verhaltensauffälligkeiten zu arbeiten, entsteht meist im Zusammenspiel mit sozialem Druck in der Schule, d.h., stellen sich positive Verhaltensänderungen durch kurzfristige Entlastungen oder Veränderungen im Gesamtgefüge ein, kann die Motivation des Schülers am weiteren Beratungsangebot sinken. In dieser Phase kann es nötig sein, die Beratung auszusetzen. Bei kurzzeitigen Effekten, statt eines stabilen Zustands, treten nach einem freien Intervall oftmals wieder auffällige Verhaltensmuster im Schulalltag auf. Bei erneuter Zunahme des schulischen Drucks steigt die Motivation beim Schüler zum Gespräch wieder an.
- *Überleitung zu therapeutischen oder erzieherischen Maßnahmen*  
Schnittstellenfunktion der SSA: Reicht die Unterstützung durch Schule und schulsozialpädagogische EFH nicht mehr aus, um im Bedarfsfall einer SchülerIn adäquate Unterstützung zu gewährleisten, wird eine Überleitung zu therapeutischen oder erzieherischen Maßnahmen durch die SSA angestoßen. Beispielsweise durch Planung eines Runden Tisches, Vermittlung zwischen Schule und Leistungserbringer oder durch Flankierung entsprechender Maßnahmen im Schulalltag, kann der Bedarf an Kooperationszeit in der Überleitungs- bzw. Anlaufphase des Hilfsangebots für die SSA hoch sein.

### 3.1.2.7 Kooperationsbezüge in Beratung und EFH

- *interne Kooperationspartner*  
Innerschulische Kooperationen bestehen zu Schulleitung, Lehrerkollegium mit Klassen-, Fach-, Beratungs- und VerbindungslehrerInnen, Pädagogische Assistentinnen, Personal der Ganztagesbetreuung, Sekretärin und Hausmeister.
- *externe Kooperationspartner*  
Außerschulische Kooperationen bestehen zu Ämtern – in erster Linie zum ASD des Kreisjugendamtes, Beratungsstellen, Jugendsachbearbeiter der Polizei, auf Ebene des Trägers pro juventa, z.B. Flexibel organisierte Hilfen (FloH), zu anderen Jugendhilfeträgern z.B. Ridaf, zu Trägern von Jungenarbeit, z.B. Jim e.V. oder Mädchenarbeit, z.B. gÖrlscafè, zu Trägern von Jugendberufshilfe, z.B. BBQ, Ärzten, Therapeuten, Kliniken, Tagesmütterverein, etc.

Neben der direkten, eigenständigen Bearbeitung im Bereich Beratung und EFH zeigt sich eine Brückenfunktion der SSA hin zu anderen Hilfeinstanzen (gate-keeping): intern insbesondere zu/mit den Lehrern, extern insbesondere zum ASD (erzieherische Hilfen).

Deshalb wird im weiteren Projektverlauf der Blick auf die externe und interne Kooperation gerichtet (vgl. Thesen Kap. 3.1.1).

## 3.2 Schlüsselprozess ‚Externe Kooperation SSA – ASD‘

Das Jugendamt hatte großes Interesse, im Rahmen des Projekts auch Kooperationsprozesse zu untersuchen, die für die Arbeit der SSA relevant sind. Daher bestand Einigkeit mit dem Träger der SSA an der Schlossschule in Pfullingen und dem Schulsozialarbeiter, den Kooperationsprozess zwischen der SSA und dem ASD genauer zu durchleuchten, um zu überprüfen, unter welchen Bedingungen – angesichts der steigenden Nachfrage nach Beratung im Kontext von Einzelhilfen – sich eine Entlastung der SSA ergeben könnte.

### 3.2.1 Ausgangsbedingungen für die Kooperation SSA – ASD

Etwa 75% der Anlässe, die zu Beratung und Einzelhilfen im Rahmen der SSA führen, können direkt vor Ort durch die SSA selbst (in Abstimmung mit Eltern, Schüler und Lehrern) oder mit anderen externen Kooperationspartnern bearbeitet werden. Im Umkehrschluss heißt das, dass ungefähr ein Viertel der Beratungen sich auf solche SchülerInnen bezieht, die (a) bereits erzieherische Hilfen erhalten (flankierende Unterstützung durch die SSA) oder (b) mit dem ASD über mögliche erzieherische Hilfen beraten werden muss. Hier handelt es sich häufig um komplexe Beratungs- und Abstimmungsprozesse, die auf Seiten der SSA ein großes Quantum der Arbeitszeit binden und bei deren wirkungsorientierter Bearbeitung die SSA auf eine gelingende Kooperation mit dem ASD angewiesen ist.

Bei folgenden Themenstellungen wird Kontakt zum ASD aufgenommen:

- Kindeswohlgefährdung
- Trennungsproblematik und Scheidung der Eltern
- Klärung eines evtl. Bedarfs an erzieherischen Hilfen von Kindern und Jugendlichen §§ 27 ff. SGB VIII
- Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII
- auto- und fremdaggressives Verhalten des Kindes oder des Jugendlichen
- Ausgrenzung in der Familie

- inkonsistentes Erziehungsverhalten der Eltern
- deviantes oder delinquentes Verhalten des Jugendlichen in schwierigen Milieus
- Alkohol- und Drogenmissbrauch der Eltern
- psychische Erkrankung eines Elternteils

In folgenden Themen kann es zu Hintergrundsberatungen mit dem ASD kommen, insbesondere dann, wenn die schulische Primärzuständigkeit allein nicht zu einer Lösung führt:

- Schulverweigerungsverhalten
- disziplinarische Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz
- auffälliges Sozialverhalten, Schwierigkeiten im Gruppen- und Regelverhalten in der Schule
- Betreuungsproblematik bei Grundschulkindern außerhalb des Angebots der Ganztageschule

Hier handelt es sich also um Themenstellungen, bei denen die Hilfen von Schule und SSA nicht ausreichen, bzw. die Schwierigkeiten verstärkt im außerschulischen Umfeld liegen und Hilfe in Form eines Hilfs- und Förderangebotes im außerschulischen Bereich notwendig erscheint. In der Regel kommt dann die SSA – mit Wissen der Eltern – auf den ASD zu, um neue Fallklärungen in die Kooperation einzubringen.

Der Kooperation mit dem Kreisjugendamt liegen folgende Rahmenbedingungen zu Grunde: Eine Kooperationsvereinbarung von 2001 (die damals ‚Modellcharakter‘ im Landkreis hatte) zwischen Schule, ASD und SSA. Diese Vereinbarung legt die Form und Anzahl planmäßiger Treffen sowie Verfahrensabläufe fest. Die Kooperationsvereinbarung bildet die Richtlinie in Bezug auf:

- Kooperationstreffen Schule - ASD - SSA (3mal jährlich)
- Fallbesprechungen: Hierbei handelt es sich um Helferkonferenzen zwischen Lehrer, zuständiger ASD-SachbearbeiterIn und der SSA (ungefähr 5 Treffen im Schuljahr, ca. 2-4 Fallbesprechungen pro Treffen)

Durch die bis zur Berichtsabfassung gültige Bezirkseinteilung des ASD sind 2 Fachkräfte für die Stadt Pfullingen zuständig. Aufgrund einer kleineren Zahl von SchülerInnen, die nicht in Pfullingen wohnen, bestehen auch Fallkooperationen zu anderen SachbearbeiterInnen des ASD.

### 3.2.2 Analyse der Kooperation

Im Projekt wurden Kooperationsabläufe mit dem ASD des Kreisjugendamtes Reutlingen im Hinblick auf die Erfassung prototypischer Aspekte analysiert. Methodisch wurden ausgewählte Fälle darauf hin analysiert, inwiefern sich in der Kooperation, in der Fallarbeit und in Überleitungsverfahren zum ASD typische Muster zeigen. In Absprache mit der wissenschaftlichen Begleitung wurden danach geschaut, welche Faktoren zu einer

- gelungenen Kooperation mit dem ASD,
- mit Friktionen gelungenen Kooperation mit dem ASD und einer
- erschwerten Kooperation mit dem ASD

führen.

Dankenswerterweise war auch eine Fachkraft des ASD dazu bereit, aus ihrer Warte einen Fall mit dem Fokus ‚gelungene Kooperation mit der SSA‘ zu rekonstruieren; diese Ergebnisse fließen in die folgenden Ausführungen mit ein.

Bei allen ausgewählten Fällen handelt es sich um komplexe und längerfristige Beratungs- und Hilfeprozesse. Die Fälle werden hier nicht öffentlich dokumentiert, um die Anonymität der Kinder und Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld zu wahren. Analysiert wurden 6 Fälle:

- 2 Fälle in Hinblick auf gelungene Kooperation,

- 1 Fall in Hinblick mit Friktionen gelungene Kooperation,
- und 3 Fälle unter dem Blickwinkel erschwerter Kooperation.

Die Auswertung der sechs Fälle und ihre Ergebnisse soll hier nicht detailliert wiedergegeben, sondern nur kurz skizziert werden.

Aus der Analyse ergaben sich zahlreiche Hinweise darauf, dass und wie sich die Herangehensweisen und Zugänge von ASD und SSA produktiv ergänzen können. Exemplarisch seien hier genannt:

- Die Handlungskontexte von SSA und ASD unterscheiden sich: Die SSA hat einen intensiven Bezug zur Lebenswelt von SchülerInnen. Sie bekommt das ‚lebensweltliche Chaos‘ der Kinder und Jugendlichen in der Schule mit, sie ist ‚nahe dran‘. Problemzuspitzungen können daher schnell erkannt und durch Gesprächsinterventionen und Beratungsangebote versucht werden, diese abzuf puffern.
- Der ASD kann den niederschweligen Zugang zum Klientel, der sich durch die Präsenz und Arbeit der SSA eröffnet, aufgreifen und nutzen.
- ‚Übersetzungsfunktion‘ der SSA zwischen ASD und Schule: SSA erläutert jugendamtsspezifisches Vorgehen für Schulleitung, Lehrer, Eltern – SSA informiert den ASD über Chancen und Grenzen im schulischen Handeln und weist auf relevante Kontextbedingungen hin.

Die Analyse machte aber auch deutlich, dass sich durch die Verschiebung der Nachfrage an der Schloss-Schule und die daraus resultierende Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte der SSA in Richtung Beratung und EFH die bisherige Struktur der Kooperation teilweise nicht mehr richtig funktioniert und neu durchdacht werden muss. Beispielsweise zeigte sich:

- SSA hat in der Kooperation mit dem ASD keine reine Überleitungs- bzw. Brückenfunktion, sondern bleibt auch nach der Einleitung einer Hilfe zur Erziehung meist weiter in Kontakt mit den betroffenen SchülerInnen.
- Angesichts der innerschulisch wachsenden Nachfrage nach Beratung und Hilfe für SchülerInnen bildet sich aus der Perspektive der SSA bei Kooperationen mit dem ASD zunehmend eine Art von „Wartesaal“: d.h. immer wieder kommen neue Fälle hinzu, bestehende Fälle können oft erst verzögert, teilweise auch gar nicht zu Anschlussangeboten weitervermittelt werden.

Zur Überprüfung, ob es sich hier nur um ein standortspezifisches Phänomen handelt, wurden die Ergebnisse der Pfullinger Analyse bei einem Treffen des Regionalkreises SSA im Oktober 2010 vorgestellt und diskutiert. Bei diesem Treffen waren 25 Fachkräfte der SSA aus dem Landkreis anwesend. Insgesamt bestätigten auch hier die Rückmeldungen den Eindruck, dass ein Handlungsbedarf besteht und die Kooperationsprozesse zwischen SSA und ASD neu strukturiert werden sollten.

Auch aus der Perspektive des ASD wird durch die momentan laufenden Strukturveränderungen in seiner Arbeit eine Neujustierung der Kooperation mit der SSA erforderlich. In einem Treffen zwischen Jugendamtsleitung, der Leitung sowie einer Mitarbeiterin des ASD, Jugendhilfeplanung, dem Schulsozialarbeiter der Schloss-Schule, einem Vertreter des Trägers sowie der wissenschaftlichen Begleitung im November 2011 wurde deshalb verabredet, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den beschriebenen Veränderungsbedarf aufgreift und Vorschläge für die Neustrukturierung der Kooperation erarbeitet.

### 3.3 Schlüsselprozess ‚Interne Kooperation zwischen Lehrkräften der Schule und SSA‘

Mit Blick auf die Leitüberlegungen zum Anstieg der Beratung und EFH am Standort Schloss-Schule, zeigt es sich als notwendig, neben externen auch interne Kooperationsbezüge zu beleuchten. Im Gegensatz zum punktuellen, zeitlich begrenzten Kontakt mit dem ASD, der gezielt angesteuert wird, bewegt sich die SSA ständig im internen Kooperationsgefüge der Schule. Die SSA hat sich in ihrem dreizehnjährigen Bestehen zu einem wichtigen Kooperationspartner für die LehrerInnen am Standort entwickelt. Die SSA ist seit vielen Jahren etabliert an der Schule. Die Aufgaben der SSA sind dauerhaft und werden seit Jahren von der gleichen Fachkraft angeboten. Zielüberlegungen beim analytischen Blick auf die interne Kooperation sind: Entlastung der SSA ohne Qualitätsverlust, d.h. mehr steuernde Impulse setzen, Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte durch Entwicklung von Unterstützungssystemen an der Schule: Fortbildungsangebot, Coaching von LehrerInnengruppen oder Ansatz der kollegialen Beratung, etc.

#### 3.3.1 Bestandsaufnahme

##### 3.3.1.1 Analyse der schulinternen Kooperation aus Sicht der SSA

- Die *Präsenz und Akzeptanz* der SSA am Standort ist hoch. Die Potenziale der Schulsozialarbeit sind der Schule bekannt. SSA ist in die Schulentwicklung integriert, gestaltet den Schulalltag und das Schulklima mit.
- SSA ist als *stabilisierender Faktor* in der Schule anerkannt. Es finden in zeitlichen Abständen, mit Unterschieden in Häufigkeit und Intensität Kooperationen zu allen LehrerInnen an der Schule statt.
- *Lehrerberatung* findet regelmäßig statt. Die Beratungen von und die Kooperationszeiten mit LehrerInnen sind geplant und finden nach Terminvereinbarung statt. Ad-hoc-Gespräche dienen der Koordination von Handlungen und Abläufen und müssen aus Gründen der Übersichtlichkeit für die Fachkraft gering gehalten werden.
- SSA wird von den LehrerInnen nicht als Feuerwehr oder als eine Art „Trainingsraum“ gesehen, wo schwierige SchülerInnen abgegeben werden können, sondern SSA wird als eine gewinnbringende *Kooperation in schwierigen Kontexten* genutzt.
- Die Zuständigkeit bleibt beim/bei der KlassenlehrerIn, d.h. kein Abgeben von SchülerInnen an die SSA. LehrerInnen sind wichtige Bezugspersonen für die Schüler mit mannigfaltigen Kontakten im Schulalltag. Die Aufgabe der SSA besteht darin, die SchülerInnen in entsprechenden Situationen, wenn das LehrerInnen-Angebot nicht ausreichend oder zielführend ist, zu unterstützen. Hier kommt dem *Lebensweltbezug* der Sozialarbeit eine besondere Bedeutung bei.
- Das zunehmend junge Lehrerkollegium sieht die SSA als selbstverständlichen Kooperationspartner, mit kurzen Wegen, in der Schule. Die SSA wird angefragt beim Umgang mit schwierigen Klassensituationen und SchülerInnen mit auffälligem oder oppositionellem Verhalten oder zur Vorbereitung von einem zu erwartend „schwierigen Elterngespräch“. Diese *Beratungsanfragen gehen oft in ein Coaching* über. Die Inhalte der Einzelcoachings wiederholen sich dabei häufig.
- SSA hat eine *andere Perspektive auf Situationen und Problemlagen an der Schule*. Sie arbeitet prozessorientiert und mit anderen Methoden. Die sozial-

pädagogische Perspektive tritt nicht in Konkurrenz zur schulpädagogischen Blickrichtung, sondern ergänzt sie durch eine weitere professionelle Sichtweise. Der Perspektivenwechsel kann zu neuen Vorgehensweisen führen.

- Aufgrund der kontinuierlichen Steigerung der Nutzungsquote im Arbeitsfeld Beratung und EFH ging die SSA dazu über, Lehrer, die mit Beratungsfragen zur SSA kommen, in die Lage zu versetzen, konkret abgesprochene Handlungsschritte im Elterngespräch oder im Schülerkontakt selbstständig umzusetzen; SSA bleibt vorerst im Hintergrund. Die Kontakte für die SSA beschränken sich vorerst auf die Kooperationszeit mit der Lehrkraft.

### 3.3.1.2 Analyse der Beratungsanteile der SSA für Lehrkräfte am Standort

#### Beratungsthemen:

- Mobbing in der Klasse, Ausgrenzung von SchülerInnen
- Konfliktsituationen in der Klasse, oppositionelles Verhalten gegenüber LehrerInnen, Unterrichtsstörungen
- abweichendes Verhalten von SchülerInnen
- diskontinuierlicher Schulbesuch, Schulverweigerungsverhalten
- auto- bzw. fremdaggressives Verhalten von SchülerInnen
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Suchtmittelkonsum
- SchülerInnen mit psychiatrischer Diagnose oder Verdacht auf psychische Störungen

#### Schwerpunkte in der Beratung von Lehrkräften

- Auftragsklärung der schulinternen Lehrerberatung – ist die SSA der richtige Ansprechpartner?
- fachliche Einschätzung von Seiten der SSA bei komplexen oder belastenden Situationen für die Lehrkraft
- Unterstützung bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien zu den benannten Beratungsanlässen
- Entwicklung von sozialpädagogischen, passgenauen Angeboten für die Klasse
- Erweiterung der schulischen Unterstützung durch außerschulische Angebote, d.h. Kontaktaufnahme zwischen Eltern und SSA
- Coaching von Lehrkräften
- Absprache konkreter Handlungsschritte

### 3.3.1.3 Beratungsmöglichkeiten der Lehrkräfte innerhalb der Schule

Um einschätzen zu können, welchen Stellenwert die SSA im Kontext der Lehrerberatung hat und um zu planen, wie groß ihr zeitlicher Anteil darin sein soll, erwies es sich zunächst als notwendig, einen Überblick („Landkarte“) über die schulinternen Angebote der Lehrerberatung zu erstellen.

Wo können sich Lehrkräfte – entsprechend spezifischer Anlässe – beraten (lassen):

- *Beratungslehrerin*  
Das Tätigkeitsfeld der Beratungslehrerin beinhaltet auch die Lehrerberatung. Typische Beratungsanlässe sind: Vermittlung von Lerninhalten, Reflektion der LehrerInnenrolle in der Klasse, schulische und persönliche Belastungssituationen, schwierige Elterngespräche, etc.
- *Supervisionsgruppe*  
Eine therapeutisch ausgebildete, externe Fachkraft leitet eine feste Kleingruppe aus LehrerInnen der Schule. Es finden ungefähr 6 Treffen pro Schuljahr statt. Eine schriftliche Anmeldung über das Regierungspräsidium ist notwendig

(zählt als Fortbildung). Bei den Treffen stehen Fallsupervisionen und die Reflexion der persönlichen Haltung im Schulalltag im Mittelpunkt.

- *Schulsozialarbeit*  
siehe Punkt 3.3.1.2
- *Suchtpräventionslehrerin*  
Eine Lehrerin aus dem Kollegium ist im Bereich der Suchtprävention weitergebildet. Die Suchtpräventionslehrerin kann bei Bedarf LehrerInnen zu Fragestellungen im Bereich Prävention und Intervention beraten.
- *Sonderpädagogischer Dienst*  
Eine Sonderpädagogische Fachkraft von der nahe gelegenen Förderschule hat eine wöchentliche Kooperationszeit an der Schloss-Schule. LehrerInnen werden anhand von Lernstandsdiagnosen in der Förderung des Schülers/der Schülerin beraten.
- *Schulleitung*  
Die Schulleitung berät die Lehrkraft bei der Ausführung ihrer schulischen Tätigkeit, in schulischen und persönlichen Belastungssituationen und trifft unter Einbeziehung der Lehrkraft bzw. der Klassenkonferenz disziplinarische Entscheidungen (nach § 90 SchG) bei SchülerInnen. Durch die hierarchische Stellung der Schulleitung kann eine Beratungssituation u.U. belastend für die Lehrkraft sein.
- *Personalrat*  
Bei Belangen der Beschäftigten in schwierigen Situationen (z.B. Konflikte, Burn-out) helfend eingreifen; Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und ggf. auf Erledigung hinwirken; Gleichstellungsmaßnahmen können beantragt werden.

Auf den ersten Blick wird deutlich, dass für Lehrkräfte eine breite Palette an Beratungsmöglichkeiten besteht. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass ein gewichtiger Teil dieser möglichen Angebote über ein sehr geringes Zeitkontingent verfügt. Der besondere Stellenwert der SSA besteht darin, dass Lehrkräfte gezielt den Perspektivenwechsel und das interdisziplinäre Angebot durch die sozialpädagogische Fachkraft vor Ort nutzen. Hinzu kommt die Besonderheit, dass SSA sehr nahe an den alltäglichen Belangen der SchülerInnen arbeitet, täglich in der Schule präsent und erreichbar ist und damit die Lebenswelt von SchülerInnen gut kennt, was die wechselseitige Beratung erleichtert. Zudem stellt SSA durch ihre Präsenz für die Lehrkräfte eine unkompliziert erreichbare Beratungsmöglichkeit dar.

### **3.3.2 Weiterentwicklungsimpulse aus der Jugendhilfe**

#### **Leitfaden Kindeswohlgefährdung**

Mit der Überlegung, die Handlungsfähigkeit der LehrerInnen bei Kinderschutzfragen zu erhöhen und zugleich die Beratungstätigkeit der SSA in diesem Kontext zu begrenzen, wurde in der Schloss-Schule in den letzten knapp zwei Jahren, zeitlich parallel zum Untersuchungsprojekt, ein Leitfaden Kindeswohlgefährdung entwickelt.

Entstehungsgeschichte: Nach Inkrafttreten von § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) und den darin enthaltenen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe, wurde 2007 durch eine Ergänzung in § 85 des baden-württembergischen Schulgesetzes auch für Lehrerinnen und Lehrer in der Schule eine entsprechende Grundlage geschaffen, die zum Hinsehen und Handeln verpflichtet. Dies führte an der Schloss-Schule zur Diskussion, wie der Schutzauftrag umge-

setzt werden könnte. Der daraufhin gebildete Arbeitskreis Kindeswohlgefährdung der Schloss-Schule nahm im Frühjahr 2009 unter Leitung der SSA seine Arbeit auf. Dabei entstand nicht nur ein Leitfaden, sondern durch den fachlichen Austausch wurden auch Grundlagen geschaffen, die nun zur kollegialen Beratung genutzt werden können.

Der Leitfaden soll vor allem LehrerInnen *Handlungssicherheit* bei der verantwortungsvollen Aufgabe – *dem Umgang mit Kindeswohlgefährdung* – geben. Als praktische Handreichung in der täglichen pädagogischen Arbeit dient der Leitfaden dazu, Missstände bewusst zu machen, Orientierung und Sicherheit im weiteren Vorgehen zu geben, unabhängig von der Erfahrung der einzelnen Lehrkraft. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen wirksam vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, psychischer und körperlicher Misshandlung sowie sexuellem Missbrauch geschützt werden. Mobbing ist psychische Gewalt und gefährdet somit das Wohl des Kindes auch in der Schule. Deshalb hat sich der Arbeitskreis Kindeswohlgefährdung dieses Thema als Sonderpunkt in den Leitfaden mit aufgenommen.

Seit 2010 liegt auch eine Vereinbarung des Kreisjugendamtes Reutlingen und des Schulamtes Tübingen vor. Diese hat zum Ziel, eine Kooperation zwischen Jugendamt und Schule bei der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

Angeregt durch die Untersuchungsergebnisse und den fachlichen Austausch im Rahmen der Projektarbeit werden momentan zwei weitere Entwicklungsschritte diskutiert:

### **Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe – Schule in Pfullingen**

Auf die Schloss-Schule und ihre Lehrkräfte kommen verschiedene neue Aufgaben und Herausforderungen zu: Die Ganztageschule und ihre Folgen (z.B. im Grundschulbereich: signifikante Zunahme von SchülerInnen mit erhöhtem Betreuungsbedarf und pädagogischem Bedarf aus anderen Schulbezirken in Pfullingen), Integration und Inklusion sowie neue Anforderungen an Erziehung und Bildung, bestimmen die zukünftige Entwicklung an der Schule.

Jugendhilfe ist dabei als externer Dienstleister und schulischer Kooperationspartner gefragt, da sich auch Jugendhilfe-Angebote zunehmend an die Schule verlagern (z.B. Soziale Gruppenarbeit, vertiefte Berufsorientierung). Dies führt für die Jugendhilfe im Prozess der Schulentwicklung zu Veränderungen, in die sie ihr spezifisches Handlungspotential einbringen sollte: Jugendhilfe in und außerhalb der Schule muss in ihrem spezifischen Profil, mit ihren Kooperationsmöglichkeiten und ihrem Kooperationsbedarf sowie mit ihren Grenzen neu bedacht werden.

Deshalb legt ein Projektantrag des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands (DPWV) zu schulnahen Dienstleistungen den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der örtlichen Bildungs- und Planungsprozesse zwischen Schule und Jugendhilfeträger. Der Paritätische hat einen Projektantrag beim Kommunalverband für Jugend und Soziales gestellt. Zusammen mit zwei andern Trägern dieses Verbandes sind pro juvena und die drei Pfullinger Schulen, an denen pro juvena tätig ist, als Modellstandort vorgesehen. Ziel ist der sozialpädagogische Wissenstransfer und die Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe-Schule. Entschieden wird voraussichtlich im Mai/Juni 2011. Das Projekt könnte sich nahtlos an das gerade zum Abschluss kommende Begleitprojekt anschließen.

Folgende Projektbausteine von schulnahen Dienstleistungen sind vorstellbar:

	Schloss-Schule	Wilhelm-Hauff-Realschule	Uhlandschule Förderschule
<b>Fortbildungen</b> Freiwilliges, schulübergreifendes Angebot für Lehrer und ggf. andere Fachkräfte an den Schulen	Das qualifizierte Elterngespräch bei Eltern mit erschwerten Zugängen		
	Konfliktlösungsansätze im Klassenzimmer aus Sicht der Jugendhilfe		
	Wahrnehmung und Einschätzung von Gefährdungspotentialen bei Schülern		
	Inhalte, Leistungsfähigkeit und Grenzen bei Angeboten der Hilfe zur Erziehung		
<b>Themenbereiche</b>	Arbeitskreis Kindeswohlgefährdung Konsequenzen aus dem Projekt WO in der SSA	Gelungene Kooperation mit der Schulsozialarbeit	Gemeinsames Case-management: Kooperationsformen, Erwartungshorizont und Erfolgskontrolle abklären
	Standards der Kooperation mit den Hilfen zur Erziehung		
	Grundinformationen über Angebote der Jugendhilfe an der Schule und ihr Stellenwert in der Schulentwicklung Partizipationsmöglichkeiten der Jugendhilfe an Prozessen der Schulentwicklung		
<b>Fallbesprechungsgruppe für Lehrer</b>	Fallbesprechungen unter der Fragestellung, fachlich-inhaltlich und kooperativ neue Lösungsmöglichkeiten für Konflikte und Erziehungsprobleme zu entwickeln Die Gruppe hätte zusätzlich den Auftrag, übergreifend interessante fachliche und organisatorische Ideen in die jeweilige Schulentwicklung „einzuspeisen“		

Ziel ist, nach dem Ablauf des Projektzeitraums ein selbsttragendes Informations-, Bildungs- und Kooperationskonzept entwickelt zu haben und in Ergänzung und Erweiterung der Schulentwicklung fortzuführen. Die Arbeitskreise legen Handlungsempfehlungen vor, die nach der Diskussion in Gremien über die Schulleitungen und den Jugendhilfeträger, ggf. auch durch andere Träger, in verbindliche Kooperationsvereinbarungen und interne Abläufe übergeführt werden.

### **Begleitung neu in die Schule kommender Lehrkräfte**

Die standortspezifischen Untersuchungsergebnisse belegen einen Bedarf dahingehend, dass neu hinzukommende Lehrkräfte an der Schule systematisch gecoacht und begleitet werden – dies ist primär Aufgabe der Schule. Das könnte zur Entlastung der SSA im Kontext der Beratung von und mit Lehrkräften führen.

Neben dem momentan entstehenden Schulportfolio, wo Organisatorisches, Fachliches und feste Abläufe im Schulalltag bzw. Schuljahr aufgeführt sind und festgehalten werden, wäre eine Infomappe für neu hinzukommende Lehrkräfte wünschenswert. Mit Informationen zu wichtigen Kooperationspartnern der Schule, Handlungsempfehlungen (z.B. Leitfaden Kindeswohlgefährdung), Angeboten der Schule, ggf. wichtige Informationen der Schulleitung. Eine verlässliche Ansprechperson aus dem Kollegium, z.B. in Form eines Tutors für die neue Lehrkraft an der Schule könnte eine wichtige Begleitung sein (z.B. Durchführung des Klassenrats, etc.); punktuell könnte dies durch Angebote im Rahmen der Kooperation Jugendhilfe – Schule spezifisch ergänzt werden.

Die drei vorgestellten – teils schon praktizierten - Entwicklungsimpulse zielen darauf, die Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte durch Kompetenzerweiterung zu vergrößern

und somit den Arbeitsanteil der SSA im Bereich der schulinternen Lehrerberatung besser begrenzen zu können. Die Wirksamkeit dieser Handlungsansätze können im Rahmen der Projektlaufzeit nicht mehr evaluiert werden.

## **4. Bilanz des Projekts aus Sicht der SSA**

### **4.1 Prozessnutzen am Standort**

Das Projekt ermöglichte es – angeregt durch die Außenperspektive der wissenschaftlichen Begleitung – die tägliche Beratungsarbeit der SSA zu analysieren und genauer zu reflektieren. Ziel war, mehr Klarheit über das eigene Tun zu erlangen und die Möglichkeiten und Grenzen durch die Analyse von wirkungsbeschränkenden und wirkungsfördernden Faktoren in der SSA genauer bestimmen zu können. Dies führte zu einem wichtigen Klärungsprozess und zu einer zentralen Lernerfahrung im Projekt.

Die Prozessentwicklung im Projekt, die Qualifikationsmaßnahmen durch die wissenschaftliche Begleitung und die kollegiale Beratung zwischen den Fachkräften an den verschiedenen Standorten führten zu einer Weiterqualifizierung der Fachkraft am Standort und bildeten einen wichtigen Mehrwert für die Arbeit vor Ort.

### **4.2 Projektnutzen**

#### ***... für die eigene Arbeit***

Zu dem unter 4.1 aufgezeigten Prozessnutzen stellte sich für die SSA am Standort noch ein weiterer Nutzen durch das Projekt ein: Durch die ausdifferenzierte Analyse des Schlüsselprozesses „Psychosoziale Beratung“ konnte dieser Handlungsbereich in seinen Dimensionen genauer erfasst werden, was Impulse für die fachliche Weiterentwicklung im Bereich Beratung und EFH gab. Erkennbar wurden damit zum einen Steuerungsmöglichkeiten des Arbeitsvolumens in diesem Arbeitsschwerpunkt, die die Fachkraft selbst hat. Zum anderen konnten durch die Untersuchung der externen und internen Kooperationsbezüge Projektempfehlungen gegeben werden, die nun von Seiten des ASD bzw. der Schule aufgegriffen werden können.

#### ***... für die externe Kooperation mit dem ASD***

SSA und ASD sind Kooperationspartner, die sich nachweislich in ihrer Arbeit gegenseitig benötigen. In der Analyse zeigten sich zahlreiche Hinweise darauf, dass und wie sich die Herangehensweise und Zugänge von SSA und ASD produktiv ergänzen können. Die SSA erfüllt für den ASD eine wichtige Vorfeldfunktion an der Schule und ermöglicht einen niederschwelligeren Zugang zu der Klientel. Der ASD ist für die SSA eine wichtige Vermittlungsstelle, wenn schulische und schulsozialpädagogische Angebote nicht ausreichen und sich ein Bedarf an erzieherischen Hilfen andeutet. Die Analyse machte aber auch deutlich, dass sich durch die Verschiebung der Nachfrage an der Schloss-Schule und die daraus resultierende Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte der SSA in Richtung Beratung und EFH, die bisherige Struktur der Kooperation teilweise nicht mehr richtig funktioniert und neu durchdacht werden muss. Beispielsweise zeigte sich im Projekt eine deutliche Diskrepanz in der Kooperationserwartung – der ASD nutzt SSA ggf. als ‚Türöffner‘, die SSA ist auf An-

schlussangebote durch den ASD in der Einzelfallhilfe angewiesen. Die SSA nimmt sich dabei zunehmend als eine Art ‚Wartesaal‘ wahr – es fehlen Anschlussangebote bzw. Perspektiven. Des Weiteren sieht sich die SSA zusätzlich mit der Erwartungshaltung der Schule nach „schnellen Lösungen“ konfrontiert.

Im Projekt konnte belegt werden, dass die Kooperation ASD - SSA am Standort Schloss-Schule, Rückschlüsse auf die Kooperation ASD - SSA im ganzen Landkreis Reutlingen zulässt.

Auch aus der Perspektive des ASD wird durch die momentan laufenden Strukturveränderungen in seiner Arbeit eine Neujustierung der Kooperation mit der SSA erforderlich. Beim Reflexionsgespräch zwischen Jugendamtsleitung, der Leitung sowie einer Mitarbeiterin des ASD, der Leitung der Jugendhilfeplanung, dem Schulsozialarbeiter der Schloss-Schule einem Vertreter des Trägers sowie der wissenschaftlichen Begleitung wurde verabredet, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den beschriebenen Veränderungsbedarf aufgreift und Vorschläge für die Neujustierung der Kooperation zwischen ASD und SSA erarbeiten soll.

### **... für die schulinterne Kooperation**

Die deutliche Steigerung der Beratungsanteile bei Lehrerinnen und Lehrern in den letzten Jahren dokumentiert den zunehmenden Beratungsbedarf in der internen Kooperation und unterstreicht die Bedeutung der SSA in der internen Lehrerberatung. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass es primär Aufgabe der Lehrerbildung und der Weiterbildung von Lehrkräften seitens des Schulsystems ist, die KollegInnen entsprechend zu qualifizieren und in zentralen Fragen beraterisch zu begleiten.

Wenn dies gut und den aktuellen Herausforderungen an Schulen entsprechend geschieht, begrenzt dies auch den beraterischen Einsatz der SSA mit und für die Lehrkräfte.

Wichtig bei den Überlegungen im Projekt war, wie kann eine Entlastung der SSA in dieser wichtigen Kooperation ohne Qualitätsverlust erreicht werden. Hierbei wurde der Schwerpunkt bei der Entwicklung von Unterstützungssystemen für Lehrerinnen und Lehrer an der Schule gesetzt. Es soll den Lehrkräften Möglichkeiten bieten, Handlungssicherheit in entsprechenden Situationen zu erlangen bzw. die Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte durch Kompetenzerweiterung zu vergrößern, ohne in eine direkte Beratungssituation mit der SSA treten zu müssen, z.B. Leitfaden Kindeswohlgefährdung, Kooperation Jugendhilfe – Schule, etc. Die Wirksamkeit dieser im Projekt entwickelten Handlungsansätze wird am Standort weiterverfolgt und evaluiert.

## **4.3 Nutzen der Projektergebnisse für andere Standorte der SSA im Landkreis**

Ergebnisse aus der Untersuchung der SSA an der Schloss-Schule Pfullingen wurden den KollegInnen der SSA an den anderen Standorten im Landkreis im Rahmen eines Fachtags bereits vorgestellt und sind auf Interesse gestoßen. Diese folgenden Bereiche könnten Inhalt von weiteren Workshops im Rahmen der laufenden Fortbildungen sein:

- *Erfassung der Beratungsanteile*  
Dokumentation der Beratung und EFH nach Adressaten und Zeiteinheiten als Grundlage zur Erfassung und Auswertung der Beratungsarbeit.
- *Profilanalyse der Beratung und EFH an anderen Standorten*  
Differenzierung und Visualisierung des Beratungsprofils anhand der Kriterien von Punkt 3.1.2

- *Standortbezogene Analyse der bestehenden Kooperationen zwischen SSA und ASD*  
Erkenntnisse über wirkungsfördernde und wirkungsbegrenzende Faktoren
- *Weiterentwicklung von Beratungsleistungen für Lehrkräfte*  
Impuls für Unterstützungssysteme entsprechend der Situation am jeweiligen Standort.

#### **4.4 Fazit**

Ein charakteristisches Merkmal der Schulsozialarbeit ist ihre Schnittstellenfunktion innerhalb der Schule und für Hilfeleistungen über die Schule hinaus. Die SSA arbeitet an den Schnittstellen Schule - Eltern, Schule - Lebenswelt des Kindes und Jugendlichen, Schule - Jugendamt. SSA sorgt mit ihrer Arbeit auch dafür, dass diese Übergänge gelingen bzw. besser gelingen. Somit ist die SSA ein wichtiger Kooperationspartner für Schule und Jugendamt.

Deshalb ist es notwendig, dass SSA in dieser wichtigen Funktion handlungsfähig bleibt. Am Standort Schloss-Schule Pfullingen scheint dies nur zu gelingen, wenn die Beratung und EFH in der SSA zukünftig so gesteuert wird, dass nicht andere wesentliche Handlungsformate der SSA (weiter) eingeschränkt werden müssen. Die Analyseergebnisse belegen, dass die beiden Schnittstellen: die interne Kooperation mit Lehrkräften und die externe Kooperation mit dem ASD wirkungsorientiert verbessert werden müssen. Dazu braucht SSA die Unterstützung der beiden Kooperationsysteme Schule und Jugendamt.

Sollte jedoch weiterhin eine zunehmende Fokussierung der SSA auf Beratungsarbeit und EFH institutionell gewünscht werden, dann muss die Kapazitätsfrage neu gestellt bzw. eine dann notwendige Stellenausweitung in der SSA neu diskutiert werden.